

3110/AB
Bundesministerium vom 05.12.2025 zu 3601/J (XXVIII. GP) bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.812.250

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3601/J-NR/2025

Wien, am 05. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Oktober 2025 unter der Nr. **3601/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Quartalsbericht der Nächtigungskosten Ihres Ressorts im 3. Quartal 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 5 bis 7 und 9:

- *1. Welche Dienstreisen haben Sie persönlich im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 unternommen, bei denen Übernachtungskosten aus öffentlichen Mitteln angefallen sind? Bitte um tabellarische Angabe, inklusive:*
 - a. Datum und Zweck der Reise*
 - b. Reiseziel (Ort, Land)*
 - c. Dauer der Reise (An- und Abreisedatum)*
 - d. Anzahl der Übernachtungen*
 - e. Name und Adresse der Unterkunft*
 - f. Hotel- bzw. Unterkunftskategorie (z.B. Sterneklassifizierung)*
 - g. gebuchte Zimmerkategorie (z.B. Standard, Superior, Suite)*
 - h. Kosten pro Übernachtung (netto und brutto)*
 - i. Angabe, ob Frühstück, Halbpension oder Vollpension inkludiert war*

- j. Aufstellung sämtlicher Zusatzleistungen (z.B. Spa, Wellness, Massagen, Fitness, sonstige Freizeitangebote)
 - k. Aufstellung aller separat verrechneten Leistungen wie Minibar, Getränke, Essensrechnungen, Room-Service etc.
 - l. Begründung der Wahl der Unterkunft und Zimmerkategorie
 - m. Buchungsweg (direkt, über Ministerium, über externe Agentur, über zentrale Bundesbuchungsplattform)
 - n. Zeitpunkt der Buchung (Anzahl der Tage vor Reiseantritt)
 - o. Falls kurzfristige Buchung: Begründung
 - p. Falls ein Upgrade (Zimmer, Suite oder Zusatzleistungen) gebucht wurde: Datum, Kosten, Begründung
 - q. Falls Aufenthalt privat verlängert wurde: Dauer, Kosten, Kostenträger
- 2. Welche Dienstreisen haben Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 unternommen, bei denen Übernachtungskosten aus öffentlichen Mitteln angefallen sind? Bitte ebenfalls um tabellarische Angabe mit den Unterpunkten:
 - a. Datum und Zweck der Reise
 - b. Reiseziel (Ort, Land)
 - c. Dauer der Reise (An- und Abreisedatum)
 - d. Anzahl der Übernachtungen
 - e. Name und Adresse der Unterkunft
 - f. Hotel- bzw. Unterkunfts kategorie (z.B. Sterneklassifizierung)
 - g. gebuchte Zimmerkategorie (z.B. Standard, Superior, Suite)
 - h. Kosten pro Übernachtung (netto und brutto)
 - i. Angabe, ob Frühstück, Halbpension oder Vollpension inkludiert war
 - j. Aufstellung sämtlicher Zusatzleistungen (z.B. Spa, Wellness, Massagen, Fitness, sonstige Freizeitangebote)
 - k. Aufstellung aller separat verrechneten Leistungen wie Minibar, Getränke, Essensrechnungen, Room-Service etc.
 - l. Begründung der Wahl der Unterkunft und Zimmerkategorie
 - m. Buchungsweg (direkt, über Ministerium, über externe Agentur, über zentrale Bundesbuchungsplattform)
 - n. Zeitpunkt der Buchung (Anzahl der Tage vor Reiseantritt)
 - o. Falls kurzfristige Buchung: Begründung
 - p. Falls ein Upgrade (Zimmer, Suite oder Zusatzleistungen) gebucht wurde: Datum, Kosten, Begründung
 - q. Falls Aufenthalt privat verlängert wurde: Dauer, Kosten, Kostenträger

- 3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Sie im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 auf jede einzelne Ihrer Dienstreisen begleitet? Bitte führen Sie für jede Reise gesondert an:
 - a. Funktion im Kabinett
 - b. konkrete dienstliche Aufgabe während der Reise
 - c. Begründung für die Notwendigkeit der Teilnahme dieser Person(en)
- 5. Wurden im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 Rahmenvereinbarungen oder Sondertarife mit Hotels oder anderen Unterkünften in Anspruch genommen?
 - a. Falls ja, bitte genaue Konditionen, gewährte Nachlässe und Vertragsparteien angeben.
- 6. Wurden im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 Übernachtungen außerhalb der jeweils günstigsten verfügbaren Kategorie gebucht?
 - a. Falls ja, bitte für jede Reise Datum, Ort, Unterkunft und Zimmerkategorie anführen
 - b. Falls ja, Begründung, warum nicht die günstigste verfügbare Kategorie gewählt wurde
 - c. Falls ja und verfügbar: Dokumentation der Preisvergleiche
- 7. Wie hoch war die Gesamtsumme aller Übernachtungskosten getrennt nach Inlands- und Auslandsreisen für den Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025? Bitte um Aufschlüsselung nach:
 - a. Minister persönlich
 - b. Mitarbeiter im Kabinett
 - c. Zusatzleistungen (z.B. Spa, Massagen, Minibar, Getränke, Essensrechnungen, Room-Service etc.)
- 9. Gab es im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 Fälle, in denen Übernachtungskosten, Zusatzleistungen oder Verpflegungskosten nicht von öffentlichen Mitteln übernommen, sondern von Dritten bezahlt wurden?
 - a. Falls ja, bitte für jede einzelne Reise genau angeben:
 - i. Datum, Ort und Unterkunft
 - ii. Höhe der übernommenen Kosten
 - iii. Name und Art des Dritten (Privatperson, Unternehmen, Organisation)
 - iv. Anlass und Begründung der Kostenübernahme

Datum An- und Abreise	Ziel und Zweck der Reise	Anzahl Nächtigungen	Name Hotel	Anzahl Begleitung Kabinett	Kosten pro Übernachtung
22.7. – 23.7.	Teilnahme am informellen Treffen der Justiz- und Innenminister in Kopenhagen	1 Nacht	Tivoli Hotel (Adresse: Arni Magnussons Gade 2, 1577 Kopenhagen)	2 Personen	DKK 2.095,00 (rund EUR 280,57) pro Person (die Kosten für die Übernachtung der Bundesministerin für Justiz, sowie einer weiteren Person wurden vom dänischen Ratsvorsitz übernommen)
28.8.– 29.8.	Klausur des Kabinetts	1 Nacht	Hotel Wende (Adresse: Seestraße 40, 7100 Neusiedl am See)	15 Personen	EUR 180,00 + EUR 2,50 Ortstaxe pro Person (die Kosten sind inkl. Seminarpauschale und Verpflegung)
21.9. – 22.9.	Verabschiedung und Amtseinführung am Oberlandesgericht Innsbruck	1 Nacht	AC Hotel Innsbruck (Adresse: Salurner Str. 15, 6020 Innsbruck)	1 Person	EUR 185,00 + EUR 3,00 Ortstaxe pro Person

Es liegen keine Informationen vor, dass dabei Rahmenvereinbarungen oder Sondertarife in Anspruch genommen wurden.

Zur Frage 4:

- *Wurden bei Dienstreisen im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 Übernachtungskosten für Personen übernommen, die keine dienstliche Aufgabe hatten (z.B. Lebenspartner, Familienmitglieder)?*
 - a. Falls ja, bitte um die Anzahl der Fälle, Höhe der Kosten und Begründung.

Nein.

Zur Frage 8:

- *Wurden im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 Stornierungen von Übernachtungen vorgenommen, bei denen Stornogebühren anfielen?*
 - a. Falls ja, bitte für jede Stornierung Datum, Ort, Höhe der Gebühr, Grund der Stornierung und Entscheidungsverantwortlichen nennen.

Nein.

Zur Frage 10:

- *Gab es Fälle, in denen bei gebuchter Halbpension oder Vollpension im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 dennoch zusätzliche Restaurant- oder Cateringkosten aus öffentlichen Mitteln bezahlt wurden?*
 - a. Falls ja, bitte für jeden Fall Datum, Ort, Anlass, Kosten und Begründung angeben.

Nein.

Zur Frage 11:

- *Gab es im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 Reisen, bei denen der dienstliche Teil (Sitzungen, Termine, Veranstaltungen) zeitlich oder inhaltlich nur einen geringen Teil des Aufenthalts ausmachte?*
 - a. Falls ja, bitte genaue Aufstellung mit Begründung.

Nein.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *12. Bitte legen Sie sämtliche Richtlinien, internen Vorgaben oder gesetzlichen Bestimmungen dar, die in Ihrem Ressort für die Übernahme von Übernachtungskosten im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 gelten, einschließlich:*
 - a. Regelungen zur Auswahl der Unterkunft
 - b. maximale Kostenlimits

- c. Vorgaben für Zusatzleistungen
 - d. Genehmigungsverfahren vor Reiseantritt
- 13. Wurden im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 Ausnahmen von den in Frage 12 genannten Regelungen genehmigt?
 - a. Falls ja, bitte für jede Ausnahme einzeln angeben:
 - i. Datum und Ort der Reise
 - ii. betroffene Person(en)
 - iii. Art der Ausnahme
 - iv. Begründung für die Genehmigung

Im Bundesministerium für Justiz kommen die Regelungen der Reisegebührenvorschrift (RGV) 1955 zur Anwendung. Die Antragstellung und Genehmigung werden über das SAP ESS Serviceportal Bund abgewickelt. „ESS“ steht dabei für „Employee Self Service“. Die aktuell für die Bediensteten der Zentralstelle geltenden Regelungen zur verpflichtenden Nutzung des ESS u.a. bei Dienstreisen finden sich in einer Präsidialverfügung vom 18. Februar 2021. Eine weitere Präsidialverfügung vom 1.3.2022 regelt Höchstsätze für Nächtigungskosten in bestimmten Auslandsreisezielen.

Es kann vorkommen, dass die Höchstgrenzen der RGV für Übernachtungskosten überschritten werden, insbesondere weil die Hotels teilweise vom Veranstalter vorgegeben werden oder manchmal keine anderen Angebote verfügbar sind.

Zur Frage 14:

- Gab es im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 Beschwerden, Reklamationen oder rechtliche Auseinandersetzungen mit Hotels oder Unterkünften im Zusammenhang mit Dienstreisen?
 - a. Falls ja, bitte genaue Darstellung.

Nein, es sind keine derartigen Konflikte mit Hotels oder Unterkünften aufgetreten.

Zur Frage 15:

- Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Transparenz und Kosteneffizienz bei Übernachtungsausgaben künftig zu verbessern?

Transparenz und Kosteneffizienz wird im Rahmen der Reisegebührenvorschrift 1955 sichergestellt.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

